



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der **Gemeinde Weerberg** gelangt zum ehestmöglichen Eintritt die Stelle eines/einer

Bauamtsleiters/in

mit einem Beschäftigungsausmaß von **40** Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zur Besetzung. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I. Das Mindestentgelt beträgt für das Beschäftigungsausmaß von 100% der Vollbeschäftigung monatlich € 2.293,00 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Folgenden Voraussetzungen werden erwartet:

- Erfolgreich abgelegte Reifeprüfung oder gleichwertige Ausbildung; von Vorteil wäre eine Ausbildung im rechtlichen Bereich und/oder baurechtliche Ausbildung wie z.B. HTL für Hoch- und Tiefbau
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung

Aufgaben:

Sie erwarten ein abwechslungsreicher Aufgabenbereich mit folgenden Tätigkeiten:

- Abwicklung der Bauverfahren mit Erschließungsbeitrag
- Wasser- und Kanalanschlussverfahren mit Vorschreibung der Anschlussgebühren
- Veranstaltungswesen
- Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten wie Straßenbaustellen, Verkehrsregelungen
- Straßenwesen n.d. Tiroler Straßengesetz
- Friedhofsverwaltung
- Vertretung Amtsleiter

Der Bewerbung sind beizuschließen:

- Lebenslauf mit Foto mit Angabe der bisherigen Tätigkeit
- Schul- und Dienstzeugnisse
- Nachweis der Berufsausbildung
- Nachweis der Staatsbürgerschaft

Fragen zur Ausschreibung richten Sie bitte direkt an die Amtsleitung unter 05224/68260-14 oder per Mail an amtsleiter@weerberg.at.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen bis längstens **Freitag, 5. Juli 2019, 12 Uhr**, an das Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg oder per Mail an gemeinde@weerberg.at.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 22.05.2019